



Herr W.

99817 Eisenach

per E-Mail

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

05.02.2024

**Beantwortung der Einwohneranfrage - Baumfällungen im Thälmannviertel
(EAF-0155/2024)**

Sehr geehrter Herr W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Nach § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung bemisst sich die Ersatzpflanzung nach dem Stammumfang der entfernten Bäume. Beträgt der Stammumfang bis zu 90 cm ist als Ersatz ein Baum derselben oder einer gleichwertigen Art mit einem Mindeststammumfang von 20 cm zu pflanzen. Beträgt der Stammumfang mehr als 90 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen.

Es hätten 71 Bäume gepflanzt werden müssen.

Dies ging nach der Berechnung der alten Baumschutzsatzung, welche am 10.03.2023 außer Kraft trat.

zu 2.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Baumschutzsatzung (alte) ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen, wenn eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen auf dem Grundstück nicht oder nicht komplett möglich ist. Diese betrug 500€ pro nicht zu pflanzenden Baum.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704